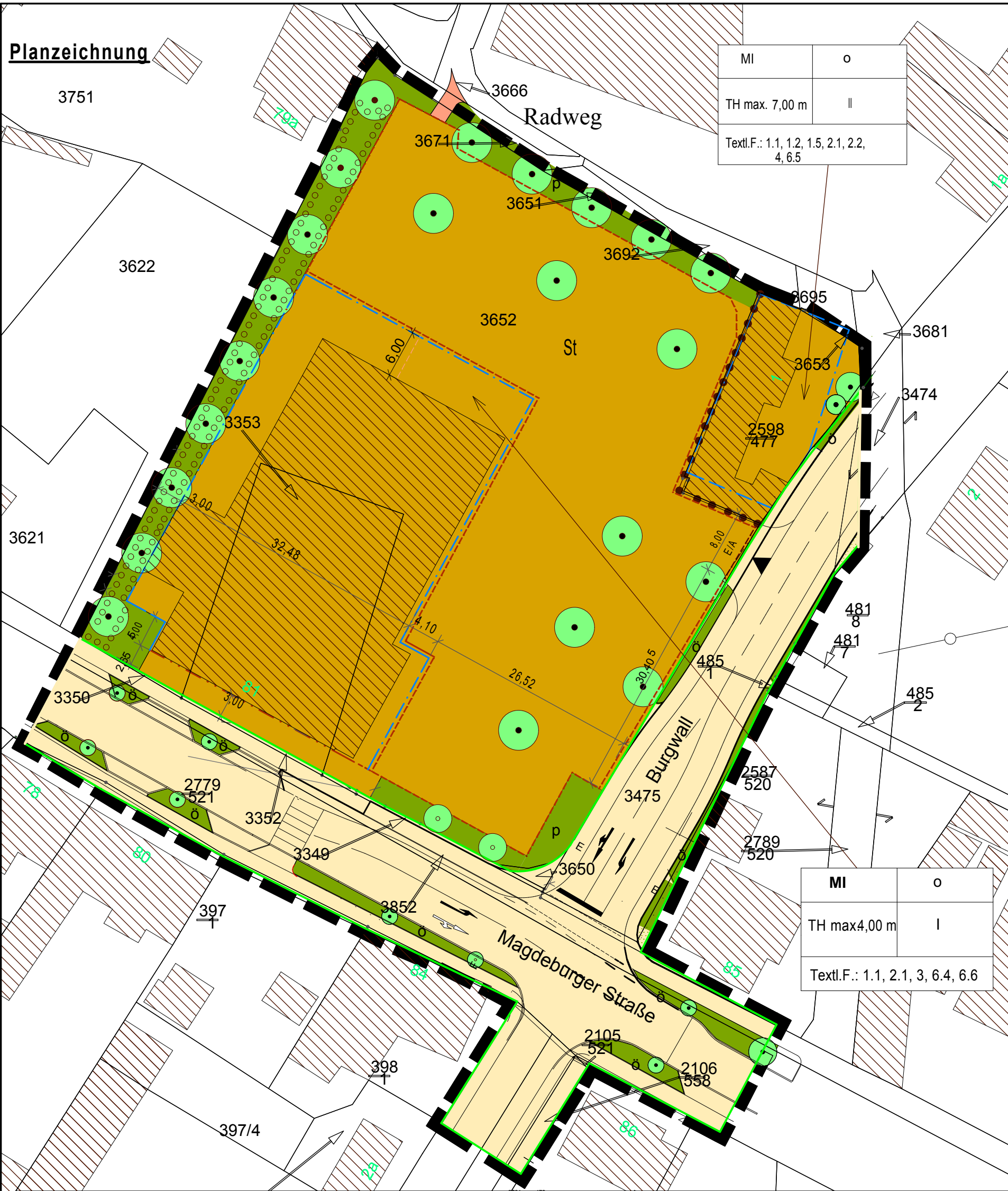


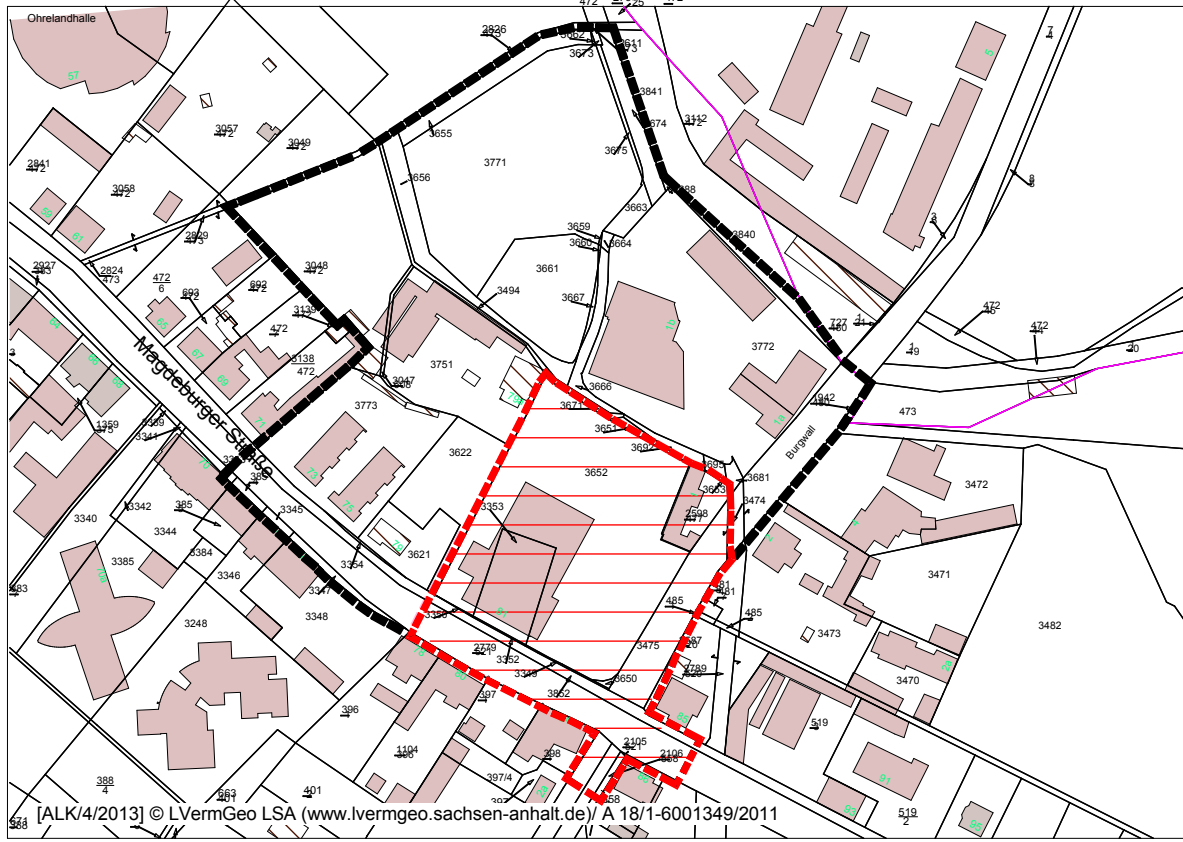
Planzeichnung



MI	o
TH max. 7,00 m	II
Textl.F.: 1.1, 1.2, 1.5, 2.1, 2.2, 4, 6.5	

MI	o
TH max.4,00 m	I
Textl.F.: 1.1, 2.1, 3, 6.4, 6.6	

Übersichtsplan



Geltungsbereich
des B-Planes

Geltungsbereich
des Änderungs-
bereiches

Einleitungsbeschluss-
Nr. 248-(V.)2012

Teil A

Planzeichenerklärung (entsprechend Planz V 1990)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr.1 BauGB, §1 BauNVO)

MI Mischgebiete (§6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse (§16 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen, Traufhöhe (§16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 (1) Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise (§22 BauNVO)

Baugrenze (§23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§9 (1) Nr.4, 11 und (6) BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten

5. Grünflächen (§9 (1) Nr.15 und (6) BauGB)

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 (1) Nr.25 a) und (6) BauGB)

Bäume erhalten / Bäume anpflanzen / Bäume beseitigen

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§9 (1) Nr.4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 (7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 (4), §16 (5) BauNVO)

8. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen vorhanden

Gebäudebestand

1	2
3	4
5	

Nutzungsschablone

1. Art der baulichen Nutzung
2. Offene oder geschlossene Bauweis
3. Maximale Traufhöhe
4. Maximale Geschossigkeit

5. Die textlichen Festsetzungen aus der Planfassung der 2. vereinf. Änderung des B-Plans haben weiterhin Bestand

Teil B

Textliche Festsetzungen (entsprechend Planz V 1990)

Die textlichen Festsetzungen aus der Planfassung der 2. vereinf. Änderung des B-Plans haben weiterhin Bestand

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2013 den Beschluss - Nr. 248-(V.)2012 zur Einleitung des Bebauungsplanes Mischgebiet, Haldensleben gefasst, einschließlich Begründung gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange sowie vorbehaltlicher Satzungsbeschluss beschlossen.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße / Ecke Burgwall", Haldensleben und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.13 bis einschließlich 15.11.13 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.10.2013 im Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden parallel durchgeführt.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

3. Vermessungstechnische Bescheinigung und Vervielfältigungserlaubnis

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist auf die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig hin. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Kartengrundlage Bebauungsplan: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation LSA
Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA: Magdeburg
Gemeinde: Stadt Haldensleben
Gemarkung: Haldensleben
Flur: 4
Maßstab: M 1:500
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: [ALK/4/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A 18/1-6001349/2011

4. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde am vom Stadtrat der Stadt Haldensleben als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in derselben Sitzung gebilligt.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

6. Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 11.06. 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 441-28.(III)/2003 "Magdeburger Straße / Ecke Burgwall", Haldensleben, erlassen.

Haldensleben, denDer Bürgermeister

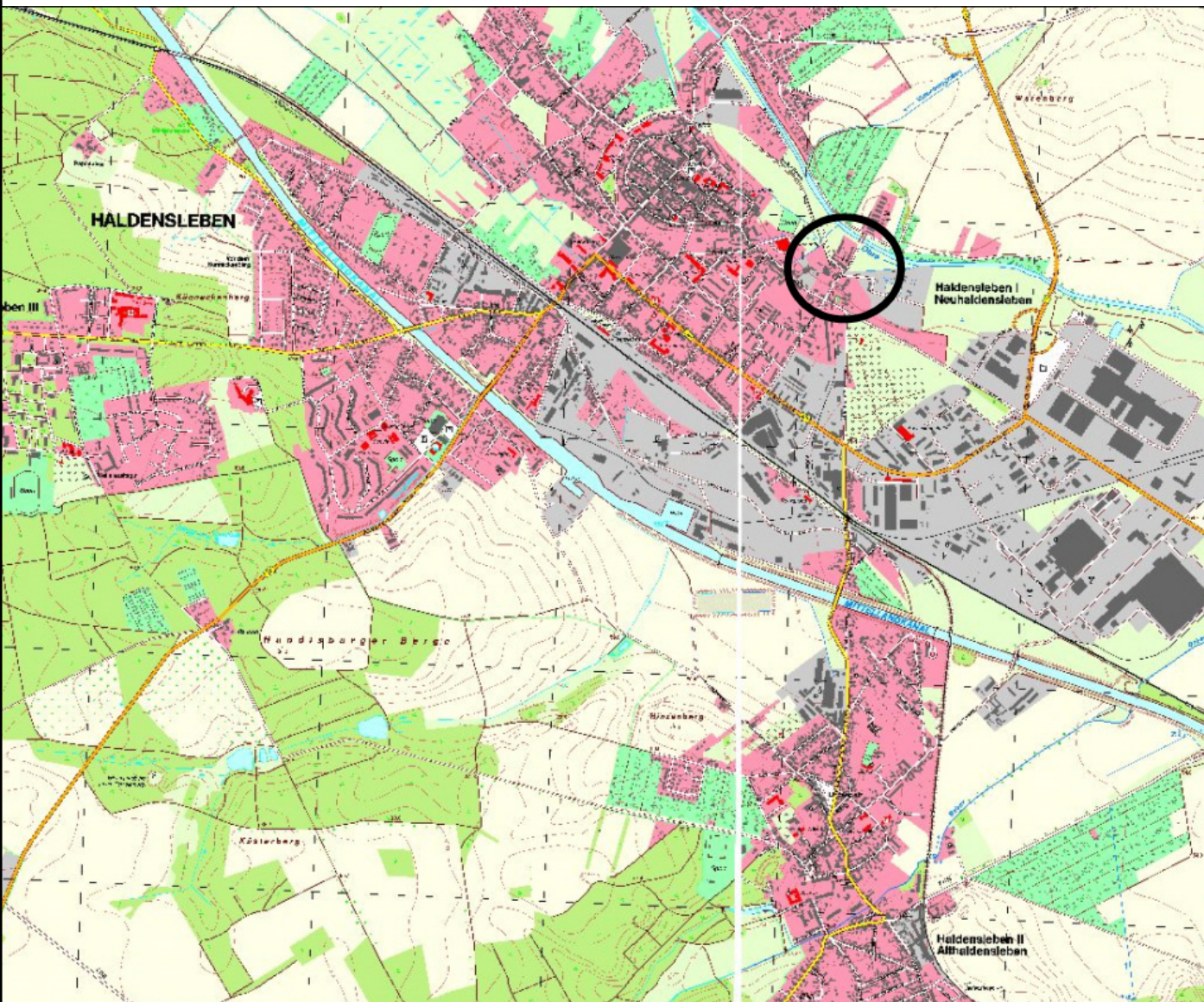


Bebauungsplan

„Magdeburger Strasse / Ecke Burgwall“, Haldensleben
3. vereinfachte Änderung

Beschluss-Nr.: 248.(V)/2012
Satzungsexemplar Stand November 2013

M 1:500



Übersichtsplan

Kartengrundlage: Auszug aus der top. Karte 1:10.000

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA

TK10/2/2011 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A 18/1-6001349/2011